

Zeremonien — so hatte der Kurfürst angeordnet — bestattet<sup>1)</sup>. Johann Georg zeigte dennoch nicht übel Lust, des Verstorbenen Hinterlassenschaft an Lehen und Erbe einzuziehen<sup>2)</sup>. Aber die Juristenkommission, darüber befragt, erhob Bedenken, wengleich auch sie Schleinitz für schuldig erachtete, „den üblen Accord heimlich, arglistig und gefährlicher Weise der Stadt Leipzig zu vorsätzlichem Schaden geschlossen“ zu haben. Nur die zum eigentlichen Erbe gehörigen Besitzungen des Kommissars nebst seinem Dresdner Hause, entschied sie, dürfe der Kurfürst einziehen und vorläufig gerichtlich belegen, nicht aber die alten Lehnsgüter, da hier ja auch andere Geschlechtsgenossen Mitbelehnte seien. Tatsächlich finden wir die Schleinitzschen Besitzungen in der nächsten Zeit unter Sequester der kurfürstlichen Amtskammer.

Der endgültige Abschluss des Prozesses erfolgte im Oktober 1644. Die Brüder des Verstorbenen, Heinrich von Schleinitz, der seit langen Jahren als Oberst über ein Kavallerieregiment in kursächsischen Diensten stand, und Christoph von Schleinitz, kurfürstlicher Kammerjunker, erreichten es beim Kurfürsten, dafs Gnade vor Recht erging. Die dem Gesetze nach zulässigen Einziehungen fanden nur in sehr beschränktem Mafse statt, und sollten wohl mehr noch die Sühne bilden für die fehlende Rechnungsablage als für die Leipziger Übergabe.

Bis über das Grab hinaus aber blieb Schleinitz der Haß derjenigen treu, die in ihm einst als Studenten ihren unleidlichen Widersacher gesehen hatten; und einer von ihnen, ein Theologe<sup>3)</sup>, schließt seine Bemerkungen über den tragischen Untergang des Gefürchteten mit den Worten: So verachtete Gott die, welche ihn verachteten<sup>4)</sup>.

1) Schleinitzsche Geschlechtsgeschichte S. 245.

2) St. A. Dr. Loc. 9258. Der Herren Geheimen Räte etc. Bedenken.

3) Der oben (S. 194 Anm. 2) erwähnte Brandenburger Pfarrer Heinsius, der offenbar selbst als Student Schleinitz' Gewalttätigkeiten gegen die Akademiker kennen gelernt hatte.

4) Der unglückliche Trandorf hat bis zu seinem Ende im Frühjahr 1650 in Haft gesessen, ohne dafs der Prozeß wider ihn zum Abschluss kam, da Leipzig noch immer in Händen der Schweden war. Nach seinem Tode beantragte der Generalauditeur Coccei selbst, man möge wenigstens seine Hinterlassenschaft der Witwe ausliefern, da nachgewiesenermaßen Schleinitz der Hauptschuldige gewesen sei. Der Dr. Pinckert flehte ebenfalls Jahre hindurch vergeblich um Befreiung aus seiner „Custodei“. Sie scheint ihm nicht zuteil geworden zu sein, obwohl sich Pinckert einst anerkannte Verdienste um die Einrichtung der Akzise in Leipzig erworben hatte. Jedenfalls war er noch 1648 in Dresden als Gefangener.